



MUSIK-INSEL-KONSTANZ

Radolfzellerstrasse: 16, 78467 Konstanz

Inhaberin: Nadja Adam

Tel: 07531/958398, 0175/8720330

www.Musik-Insel-Konstanz.de



UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft:

Name: Nadja Adam – Inhaberin der Musik-Insel

Wohnort: Radolfzellerstrasse 12 a, 78467 Konstanz

Telefonnummer Festnetz: 07531/958398 **Mobil:** 0175/8720330

E-Mail: kontakt@Musik-Insel-Konstanz.de

Und dem Schüler/in:

Name: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Name aktueller Kindergarten/Schule: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Telefonnummer Festnetz: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

- 1. Vertragspartei:** Ist der/die Schüler/in bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die Schüler/in.
- 2. Unterrichtsgegenstand:** Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den Kurs: „[Blockflöten-Aufbaukurs](#)“
- 3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit:** Die Unterrichtslaufzeit beginnt am [01. September 2024](#) und wird für die Kursdauer von: [1 Schuljahr](#) abgeschlossen. Eine Unterrichtseinheit dauert bei Einzel & Zweierunterricht 30 Minuten, bei Gruppenunterricht [45](#) Minuten. Die erste Stunde gilt als „Schnupperstunde“. Danach erfolgen bei Unterrichtswunsch die Anmeldung und der unmittelbare Beginn der Bezahlung ab dem aktuell laufenden Monat.
- 4. Kündigung / Vertragsbeendigung:** Der Unterrichtsvertrag kann bis März von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Nach Ende der "freien Phase" wird entschieden, ob man ab April an der Musicalphase und somit an der Premiere im Juli 2025 teilnehmen wird. Dann läuft der Vertrag bis Ende August weiter und die komplette Kursgebühr von 408,00 Euro wird in Summe entrichtet. Wer zur Musicalphase ausscheidet, kann ab April entweder eine Pause einlegen oder in einen Kurs ohne Musicalprojekt wechseln, sofern noch Plätze verfügbar sind. Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich per Post oder per E-Mail zu erfolgen.

5. Feiertage, Ferien: An den gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen findet kein Musikunterricht statt. Weiter gibt es zusätzliche Sondertermine, an denen kein Unterricht stattfinden kann. Diese Termine sind bereits alle im „Jahreskalender“ angegeben. Weitere, eventuelle aufkommende Terminänderungen werden jeweils schriftlich über die „schlaue Mappe“, und auch telefonisch so nah wie möglich mitgeteilt.

6. Honorar / Fälligkeit: Das Unterrichtshonorar versteht sich als Jahresgebühr, die je nach Lage der Ferien/ Feiertage für maximal 34 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist und 468,00 € beträgt.

Das Jahreshonorar ist einfachheitshalber in 12 gleichen Monatsraten zu 39,00 € zu bezahlen, auch während der Ferien. Die Musik-Insel gibt eine Preisgarantie, das heißt, die Kursgebühr bleibt innerhalb eines Schuljahres gleich, auch wenn sich die Teilnehmerzahl der Gruppe reduzieren sollte. Weiter bietet die Musik-Insel Rabatte an, Details sind in der Rechnung festgeschrieben. Der Umwelt zuliebe erhält der Vertragspartner pro Schuljahr eine Rechnung für den entsprechenden Jahresbetrag. Die Monatsraten sind jeweils bis spätestens zum 30. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden wie folgt entrichtet:

Kontoinhaber: Nadja Adam/Musik-Insel Konstanz.

IBAN DE53200411550348477100 **BIC** COBADEHD055

Verwendungszweck: Namen des Schülers, des Kursnamen und des Wochentages (Wichtig!)

Es empfiehlt sich die Einrichtung eines Dauerauftrages, beginnend mit Rate 1 im September 2024, endend mit Rate 12 im August 2025). Zusätzlich zur Jahresgebühr wird eine Materialgebühr von 10,00 € in bar im Unterricht eingesammelt (bitte nicht überweisen, siehe Begrüßungsbrief).

7. Ausfälle seitens des Schülers/ seitens der Lehrkraft: Der Schüler/in hat die komplette Monatsgebühr zu entrichten, auch wenn er aufgrund Krankheit oder ähnliches nicht am Unterricht teilnehmen konnte.

Für einen voraussehbaren Ausfall von 4 Wochen am Stück kann eine Sonderregel in Anspruch genommen und ein Monatsgehalt ausgesetzt werden. Dies allerdings nur nach Absprache mit der Lehrkraft und mind. 1 Monat vorheriger Ankündigung. Wenn der Schüler den Unterricht verpasst, kann er den einmaligen Service der Musik-Insel nutzen: Das Insel-TV, in dem regelmäßig Unterrichtsvideos zum Kurs veröffentlicht werden, so kann man den Inhalt sogar von zuhause aus nacharbeiten/wiederholen, wenn man nicht anwesend war. Die Videos sind von Nadja Adam selbst pädagogisch wertvoll und sehr liebevoll aufgearbeitet, so dass sie auch für kleine Kinder geeignet sind.

Falls die Lehrkraft krank oder auf Fortbildung sein, wird das „Insel-TV“ ebenfalls eingesetzt und als „Unterrichtersatz/Homeschooling“ gewertet. Denn das Erstellen dieser Videos ist enorm zeitaufwendig und wird von der Lehrkraft aus freiwilliger Motivation heraus in der Freizeit erledigt. Dies stellt einen unvergleichbaren Service für den Kunden dar und soll im Gegenzug der Lehrkraft ermöglichen, selbst auch mal krank sein zu dürfen, ohne den Ausfall nacharbeiten zu müssen, so wie es in einem Angestelltenverhältnis ja auch üblich ist. Sollte die Lehrkraft über einen längeren Zeitraum krank sein, obliegt es dem Schüler zu entscheiden, ob er das „Insel-TV“ über diese Zeit als Ersatzunterricht akzeptiert oder von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht und aus dem Vertrag zum nächstmöglichen Termin ausscheidet.

8. Haftung: Der Erziehungsberechtigte trägt Haftung für sich/sein Kind, falls er/dieses ursächlich für im Unterricht entstandenen Schaden an Material oder an einer Person verantwortlich ist.

Die Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden:

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter:

Hiermit melde ich mein Kind in der Musik-Insel Konstanz für den Kurs „Blockflöten-Aufbaukurs“ an.

Konstanz, den _____

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter:
